

Das eRezept wird zum 1. Januar 2024 Pflicht!



Das elektronische Rezept, auch bekannt als eRezept, ist die digitale Version eines medizinischen Rezepts. Es wird zum 1. Januar 2024 verpflichtend für alle gesetzlichen Versicherten eingeführt und ist zurzeit nur für verschreibungspflichtige Medikamente vorgesehen.

Dies führt bei vielen Seniorinnen und Senioren zu großen Verunsicherungen.

Immer wichtiger wird daher der Besitz eines Smartphones und der sichere Umgang damit. Smartphone-Kurse werden für ältere Menschen derzeit verstärkt angeboten.

Fragen Sie bei Ihrem kommunalen Seniorenbeirat, Ihrer Gemeinde, der örtlichen Volkshochschule oder dem Kulturring nach, wo Smartphone-Kurse für Seniorinnen und Senioren angeboten werden.

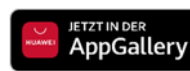
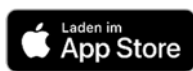
Das E-Rezept soll die Zettelwirtschaft im Gesundheitswesen reduzieren und den Prozess der Medikamentenverschreibung und -abgabe vereinfachen und beschleunigen, indem es den Papierkram reduziert und die Wartezeit in der Apotheke verkürzt.

Wenn Sie ein Medikament benötigen, kann Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Ihnen ein E-Rezept ausstellen. Dieses digitale Rezept wird auf einem zentralen System (Cloud) dem „E-Rezept-Fachdienst“ gespeichert. Der Rezeptcode wird dann auf eine spezielle Smartphone -App oder auf Ihre elektronische Gesundheitskarte geschickt.

Die offizielle App heißt „Das E-Rezept“ und ist in gängigen App-Stores erhältlich.



Das eRezept Logo



In diesen App Stores können Sie die App herunterladen

Sie benötigen Ihre elektronische Gesundheitskarte, um sich in der App zu identifizieren!

Mit dem E-Rezept können Sie als Patientin oder Patient Ihre Medikamente in jeder Apotheke in Deutschland einlösen, indem sie den Rezeptcode auf Ihrem Smartphone in einer spezieller Smartphone-App an die Apotheke senden oder Ihrer elektronischen Gesundheitskarte in der Apotheke scannen lassen.

Das E-Rezept kann auch bei Versand- oder Online-Apotheken eingelöst werden.

- ❖ **Wenn Sie ein Smartphone mit dieser App besitzen**, legen Sie – wie bisher – einmal im Quartal Ihre Gesundheitskarte in der Arztpraxis vor. Sodann können Sie Ihre in dem Quartal benötigten Medikamente auch telefonisch bestellen und den Rezeptcode über Ihre Smartphone-App abrufen. Danach leiten Sie den Rezeptcode an eine Apotheke Ihrer Wahl weiter und lassen sich die Medikamente wie bisher per Bote zuschicken.



- ❖ **Auch wenn Sie kein Smartphone haben**, müssen Sie Ihre Gesundheitskarte wie bisher nur einmal im Quartal in der Arztpraxis einlesen lassen. Danach können Sie benötigte Medikamente auch telefonisch in der Arztpraxis bestellen, müssen dann jedoch mit Ihrer Gesundheitskarte in einer beliebigen Apotheke vorsprechen, um sich dort Ihre Medikamente aushändigen zu lassen.
- ❖ **Bekommen Sie in besonderen Ausnahmefällen das eRezept in Papierform in der Arztpraxis ausgedruckt**, so müssen Sie es selbst zur Apotheke transportieren (mailen oder faxen).

Eine Weiterleitung aus der Arztpraxis an die Apotheke ist aus juristischen Gründen nicht mehr möglich.

Zusammenfassung in Stichworten:

- Das eRezept ist nur für gesetzlich Versicherte Pflicht.
- Es wird derzeit nur für verschreibungspflichtige Medikamente ausgestellt.
- Das Einlesen der Gesundheitskarte in der Arztpraxis erfolgt wie bisher einmal im Quartal, danach ist die telefonische Bestellung der Medikamente in der Arztpraxis auch weiterhin möglich.
- Die Weiterleitung des eRezeptes von der Arztpraxis zur Apotheke ist nicht mehr möglich und statthaft.
- Die Abholung der Medikamente in der Apotheke erfolgt jetzt mit der Gesundheitskarte.
- Der Botendienst der Apotheke ist nur nutzbar durch Übermittlung des eRezeptes an die Apotheke über Ihre Smartphone-App oder die Übermittlung eines Papierausdruckes des eRezeptes an die Apotheke durch Sie selbst.

Hier erhalten Sie weiterreichende Informationen zum elektronischen Rezept:

	
<p>Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) vertritt die Interessen der rund 6.000 niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, die in Schleswig-Holstein gesetzlich Versicherte behandeln.</p> <p>https://www.kvsh.de/praxis/it-in-der-praxis/erezept</p>	<p>Die Gematik trägt die Gesamtverantwortung für die Telematikinfrastruktur (TI), die zentrale Plattform für digitale Anwendungen im deutschen Gesundheitswesen, also auch für das eRezept.</p> <p>https://www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/versicherte</p>

UND BEI IHRER KRANKENKASSE

***** Newsletter Ende *****